

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Parlament zu genehmigen gewesen wäre, um dann Bestandteil der Fundamentalverfassung des Königreichs Italien zu werden; vorerst wurde er dem Gutachten und der Beurteilung Pius IX. unterbreitet.

Der Papst aber, der vorher kein Vertrauen zu einer Unterstützung von seiten der katholischen Mächte für eine Zurückgewinnung der 1860 verlorenen Provinzen gehabt hatte, wurde hoffnungsvoller, als der depossedierte König Franz II. von Neapel, nach dem Falle seiner letzten Feste Gaeta, in Rom erschien und dort die päpstliche Gastfreundschaft in Anspruch nahm. Zudem machte die gerade damals erfolgende Aufhebung der Klöster in Umbrien und in den Marken durch die Piemontesen auf ihn einen nachhaltend ungünstigen Eindruck.

Auf eine Idee Napoleons, ja auf einen Vorschlag, den Cavour bereits 1856 auf dem Pariser Kongreß nach Abschluß des Krimkrieges gemacht hatte, in modifizierter Form gingen andere Verhandlungen zurück, die zwischen demselben Staatsmann und dem Leiter der päpstlichen Politik, dem Kardinal Antonelli, gleichzeitig geführt sein dürften. In der Hauptsache sollte der Papst die Oberhoheit über das Patrimonium Petri behalten; in weltlicher Hinsicht würde es von Viktor Emanuel als erblichem Vikar des Papstes verwaltet werden. Die Verhandlungen schienen sich gut anzulassen, wurden dann aber im Februar gestört durch die Einmischung des französischen Gesandten, des Herzogs von Gramont, wie die Enthüllungen eines mitbetheiligten Sekretärs des Kardinals D'Andrea, Antonino Isaia, bekunden.

Allen diesen Verhandlungen, die den Untergrund zu den großen, eingangs erwähnten Parlamentsreden Cavour's im März 1861 bildeten, setzte Kardinal Antonelli ein Ende durch die Erklärung, daß die Existenz des Kirchenstaates eine internationale Frage sei, in der Spanien mit Piemonts Vorschlägen nicht übereinstimme; die Kurie wolle nunmehr die weiteren Ereignisse abwarten. Unter solchen Umständen sah sich Italiens Premierminister genöthigt, mit Frankreich Unterhandlungen zu versuchen, um wenigstens den Abzug der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate zu erreichen. Sie führten zu einem Abkommensentwurf, der in seiner diskutierbaren Fassung vom Prinzen Jérôme Napoleon, dem Vetter des Kaisers, mit dessen Einvernehmen am 13. April 1861 Cavour übermittelt wurde. Erst 1864 sollte das Abkommen verwirklicht werden!